

# Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der msg life ag für die Hauptversammlung am 26. Juni 2019

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt unter **Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden.

**Per Post:** msg life ag  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

**oder per Fax:** +49 (0) 89 210 27 289

**oder per E-Mail:** [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

Alternativ können Sie zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und für die Erteilung der Weisungen auch das mit der Eintrittskarte übersandte Formular oder das entsprechende über die Internetseite der Gesellschaft unter „<https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations>“ abrufbare Formular verwenden.

## Vollmacht *(bitte ergänzen)*

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtigte(n) die Stimmrechtsvertreter der msg life ag Frau Corinna Fischer und Frau Norma Laaziri, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der msg life ag am Mittwoch, den 26. Juni 2019, unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis (offene Vollmacht) zu vertreten und das Stimmrecht der \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nummer \_\_\_\_\_ für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Anzahl Aktien laut Eintrittskarte Eintrittskarten-Nummer

## Weisungen

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden. *Die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind in der nachfolgenden Tabelle grau hinterlegt.*

Tagesordnungspunkt	JA*	NEIN*	ENTHALTUNG*
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2018	Keine Beschlussfassung		
2. Vorlage und Bekanntmachung des Berichts des Sonderprüfers Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, vom 30. April 2019 über die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 durchgeführte aktienrechtliche Sonderprüfung bei der msg life ag	Keine Beschlussfassung		
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*\*Im Sinne der am 15. Mai 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung.*

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen, und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis Dienstag, den 25. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) vorliegen. Bei Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 25. Juni 2019, (24:00 Uhr (MESZ) bei oben genannter Adresse eingehen, kann die Berücksichtigung in der Hauptversammlung nicht sichergestellt werden, es sei denn, die Vollmachts- und Weisungserteilung erfolgt während der Hauptversammlung.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über Gegenanträge zu den bekannt gemachten Beschlussvorschlägen nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform (§126 b BGB) widerrufen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Person(en) des/der Erklärenden gemäß § 126 b BGB, z.B. Unterschriften

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer